

**Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
über die Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils für das Gebiet Schmira
(Klarstellungssatzung - KLS 008)
vom 15. Januar 1998**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 08. Juni 1995 (GVBl. S. 200) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in seiner Sitzung vom 26. März 1997 die Satzung zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

redaktionelle Anmerkung

Die Karte liegt nur in den Originalunterlagen vor.